

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE
zu TO.-Pkt.

lfd. Nummer: 00928 \ 11 \ V

Amt 20 Amt für Finanzen und Steuern

Sachbearbeiter/-in: Herr Strack

Eitorf, den 18.09.2002

Bürgermeister

i.V. _____
Erster Beigeordneter

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum:

Hauptausschuss am 30.09.2002

Beratungsfolge:

keine

Tagesordnungspunkt:

**Finanzierungsalternativen im Schulbereich,
Antrag der Fraktion Freie Bürger vom 13.08.2002**

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss nimmt Kenntnis.

Begründung:

Problemstellung allgemein:

Die angesprochene Problematik ist bekannt und bereits Gegenstand verwaltungsinterner Prüfungen gewesen. So hat zum Beispiel mit dem angesprochenen Anbieter „DIL“ bereits im Mai 2002 Kontakt bestanden.

Ausgangspunkt der Überlegungen ist der weit verbreitete Investitions- und Sanierungstau in den gemeindlichen Haushalten. Er ist zweifellos auch innerhalb der Gemeinde Eitorf gegeben. So wäre z.B. nach dem gegenwärtigen Schulentwicklungsplan eine weitere Turnhalle im Zentralort Eitorf wünschenswert. Sie ist derzeit aber weder im Hinblick auf die Investitionskosten, noch im Hinblick auf die Folgekosten wie Personal- und Bewirtschaftungskosten finanzierbar.

Seit dem Verlassen des Haushaltssicherungskonzeptes war nahezu jeder Haushalt der Gemeinde Eitorf strukturell nicht ausgeglichen. Das heißt, er musste aus Vermögenslösen oder / und der Entnahme aus Rücklagen finanziert werden. Auch vor diesem Hintergrund wurden nicht nur die Investitionen der Gemeinde

auf ein unabdingbares Minimum zurück gefahren, sondern auch die Unterhaltungsaufwendungen. Ein Beispiel hierfür ist die Sanierung der P+R Anlage am Bahnhof oder auch die des Sportplatzes in Mühleip.

Lösungsansatz allgemein:

In den letzten Jahren wird als eine Lösung der oben beschriebenen Probleme die Finanzierung öffentlicher Investitionen durch Private unter dem Begriff „Public Private Partnership (PPP)“ verstärkt diskutiert. Vereinfacht dargestellt handelt es sich hierbei um die private Erstellung oder Sanierung öffentlicher Bauten, die dann von der Kommune angemietet werden. Nähere Einzelheiten hierzu können der Anlage zum Antrag der „Fraktion Freie Bürger“ entnommen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der „DIL“ um einen Anbieter von Vielen handelt.

Das PPP ist im Grunde für jede Art öffentlicher Investitionen oder Sanierung anwendbar, sei es ein Rathaus, sei es Schulen, Kindergärten, Feuerwehr oder auch ein Bauhof. Auf Bundesebene ist dieses Finanzierungsmodell bereits angewendet worden (Küstenautobahn in Mecklenburg Vorpommern). Verstärkt im Blickfeld liegt derzeit der Bereich der Schulen. Vor allem vor dem Hintergrund der Einführung der sogenannten Schulpauschale finden sich auf dem „Markt“ zunehmend mehr Anbieter. Der Lösungsansatz der sehr komplexen Problematik ist dabei einfach: der Private baut oder saniert, die Kommune mietet aus den Mitteln der Schulpauschale das Objekt an und betreibt es.

Inzwischen hat sich auch der Städte- und Gemeindebund mit dem Thema befasst und es als grundsätzlich taugliches Finanzierungsinstrument anerkannt. Zum Thema ist vom Verband auch eine Broschüre mit dem Titel „Private Finanzierung kommunaler Bauten“ erschienen, die der Verwaltung vorliegt und bei Bedarf eingesehen werden kann.

Um beurteilen zu können, ob sich die Nutzung eines solchen Finanzierungsmodelles lohnt, ist eine sehr diffizile Betrachtung des jeweiligen Einzelfalles notwendig. Eine pauschale Beurteilung eines konkreten Sachverhaltes ist nicht möglich. Eines der Hauptkriterien, welches auch im Antrag der „Fraktion Freie Bürger“ genannt ist, ist eine Untergrenze des Sanierungs- oder Investitionsvolumens von 10 Mio. Euro; wobei mehrere Kommunen einen Pool bilden könnten um diese Summe gemeinsam zu erreichen.

Hauptsächliches Beurteilungskriterium für solche alternativen Finanzierungskonzepte muss aber die langfristige Wirtschaftlichkeit im Vergleich zu herkömmlichen Finanzierungsmethoden sein.

Hierzu bedarf es einer exakten Berechnung der gemeindlichen Möglichkeiten mit ihren besonderen Finanzierungsbedingungen im Gegensatz zum Angebot der privaten Anbieter.

Problemstellung speziell für Eitorf:

Der Investitionsaufwand der Gemeinde Eitorf der nächsten Jahre kann ebenso wie der Sanierungsaufwand dem Haushalt bzw. der Finanz- und Investitionsplanung entnommen werden. Vor allem der Sanierungsaufwand wurde im Jahr 2001 durch die Abteilung Gebäudewirtschaft ermittelt und seinerzeit dem Bauausschuss vorgestellt.

Diese Liste ist inzwischen aktualisiert worden und wird dieser Vorlage beigelegt. Nach wie vor ist es aus finanziellen Gründen nicht möglich, den Sanierungsaufwand in kurzer Zeit abzuarbeiten. Vielmehr muss er, genau wie aufgelaufener Investitionsaufwand, gestreckt und sukzessive abgearbeitet werden. Dabei sind die Prioritäten alljährlich neu festzulegen. An finanziellen Mitteln wurden im Haushalt 2002 hierfür folgende Mittel veranschlagt:

- 2000.5010.3 – Sanierungen in Schulen (Verwaltungshaushalt) - 51.129 €
aus Mitteln der Schulpauschale.
- 8800.5010.2 – Unterhaltung der Gebäude (Verwaltungshaushalt) - 102.259 €
- 8800.9501.0 – Einzelmaßnahmen an Gebäuden (Vermögenshaushalt) - 200.000 €

Lösungsansatz für Eitorf

Es bedarf nun der Abwägung, ob es Sinn macht und finanzierbar ist, die Finanzierungsmöglichkeiten durch Dritte zu nutzen. Grundsätzlich ist es sicherlich ein taugliches Mittel. Auch die Suche nach ebenfalls interessierten Kommunen dürfte als machbar und lösbar angesehen werden. Der tatsächliche Vergleich der Wirt-

schaftlichkeit ist natürlich erst möglich, wenn konkrete Berechnungen und Angebote privater Anbieter vorliegen; möglichst im Wettbewerb.

Unabhängig von der konkreten Beurteilung des Einzelfalles muss aber derzeit die aktuelle finanzielle Lage der Gemeinde Eitorf in Gänze berücksichtigt werden. Selbst wenn es wünschenswert wäre, einige Vorhaben über eine solche Finanzierungsform vorzuziehen, bedarf es zunächst der Grundsatzentscheidung, ob dies überhaupt gewünscht wird und die Gemeinde sich nicht selber langfristig ihrer flexiblen eigenen Möglichkeiten beraubt. Es wurde bereits dargelegt, dass grundsätzlich die Prioritäten jährlich neu festgesetzt werden. Dies geht bei einer langfristigen Verplanung der zur Verfügung stehenden Mittel nicht mehr.

Zudem besteht die Unsicherheit, ob die Schulpauschale überhaupt in der jetzigen Höhe weiter gewährt wird. So wurden im Haushalt 2002 noch 462.576 € gewährt, während es für den Haushalt 2003 nur noch 397.880 € sein sollen. Darüber hinaus ist eine Bestandsgarantie für die Schulpauschale zunächst nur für vier Jahre, also bis einschließlich 2005 gegeben worden.

Unabhängig von diesen Überlegungen stellt sich aber folgende Kernfrage: Wie viele der offenen Investitionen und Sanierungen müssen oder sollen tatsächlich kurzfristig bereits durchgeführt werden? Eine Abkehr von der bisherigen Praxis würde zusätzliche Mittel für die Anmietung der entsprechenden Gebäude im Verwaltungshaushalt binden. Zusätzliche Mittel kann die Gemeinde allerdings in der aktuellen finanziellen Lage nicht aufbringen.

Vorschlag für das weitere Vorgehen in Eitorf

Die private Finanzierung kommunaler Bauten ist ein durchaus überlegenswertes Mittel den kommunalen Finanzproblemen zu begegnen. Diese Finanzierungsform sollte mittel- und langfristig im Auge behalten werden, kurzfristig aber nicht verfolgt werden. Zum einen, weil es derzeit z.B. im Schulbereich keine langfristig gesicherte Gegenfinanzierung gibt, zum anderen weil auch grundsätzlich derzeit kein finanzieller Spielraum für die Durchführung **zusätzlicher** Maßnahmen im Haushalt gegeben ist.

Der Verzicht auf Wünschenswertes muss in Eitorf derzeit vor der alternativen Finanzierung stehen.